



FSK - Verein der Freunde und
Förderer des Sindorfer Kinderzuges e.V.
c/o Marco Krafzig
Am Keuschenend 105
50170 Kerpen-Sindorf

....., den.....

Mitteilung zur Wagenbegleitung (Wagenengel)

im Sindorfer Kinderzug 2024

Für jedes teilnehmende Fahrzeug (auch wenn sie „nur“ als Bagagewagen dienen) ist jeweils ein eigenes Formblatt auszufüllen.

Grundlage ist die „Information des FSK zur Verwendung von Fahrzeugen / Fahrzeugkombinationen“, welche der Unterzeichner explizit anerkennt.

Name der Gruppe

Name des / der Verantwortlichen

Bei dem Fahrzeug (ggfs. inkl. Anhänger) handelt es sich um
(amtl. Kennzeichen:.....):

| | |
|---|------------------------------|
| PKW oder Transporter ohne Anhänger | => zwei Wagenengel |
| PKW, Transporter mit Anhänger | => vier bis sechs Wagenengel |
| LKW | => mind. vier Wagenengel |
| Fahrzeugkombination | => mind. sechs Wagenengel |

Mir / uns ist bekannt:

- Die Wagenengel müssen mindestens 16 Jahre alt sein.
- Der Fahrzeugführer muss mindestens 18 Jahre alt sein.
- Die Wagenengel sowie der Fahrzeugführer dürfen weder vor dem Zug, noch während des Zuges alkoholische Getränke konsumieren (strengstes Alkoholverbot).





Name der Gruppe

Bei dem Fahrzeug (ggfs. inkl. Anhänger) handelt es sich um
(amtl. Kennzeichen:.....):

- PKW / (Klein-)Transporter ohne Anhänger sind mit zwei Wagenengeln abzusichern.
- Sofern ein Anhänger mitgeführt wird, ist dieser mit zwei Wagenengeln je Achse abzusichern.
- LKW und vergleichbare Fahrzeuge mit einer Gesamtlänge von maximal 12 m sind mindestens mit zwei Wagenengeln je Achse abzusichern.
- Wird eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, sind beidseitig mindestens vier Wagenengeln einzusetzen.
- Fahrzeugkombinationen, die von Tieren oder durch Motorkraft (Traktoren sowie anderen Zugmaschinen) gezogen werden, sind bis zu einer Gesamtlänge von maximal 12 m beidseitig mit mindestens drei Wagenengeln abzusichern.
- Wird bei diesen Fahrzeugen eine Gesamtlänge von 12 m überschritten, sind beidseitig mindestens vier Wagenengel einzusetzen.
- Die Teilnahme des Festwagens kann nur nach dem Ausfüllen und Abgeben dieses Formblatts und der Unterweisung der Wagenengel zu unten genannten Punkten erfolgen!
- Jede Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss des Festwagens führen. Die Entscheidung hierfür liegt beim Veranstalter (Zugleiter) oder beim Ordnungsamt, gegebenenfalls vertreten durch die Polizei.

Ich / Wir benennen unseren Fahrzeugführer und unsere Wagenengel wie folgt:

Fahrzeugführer/-in: **Alter:**.....

Wagenbegleiter/innen (Wagenengel):

1. Person: **Alter:**.....

2. Person: **Alter:**.....

3. Person: **Alter:**.....

4. Person: **Alter:**.....

5. Person: **Alter:**.....

6. Person: **Alter:**.....

7. Person: **Alter:**.....

8. Person: **Alter:**.....





Name der Gruppe

Bei dem Fahrzeug (ggfs. inkl. Anhänger) handelt es sich um

(amtl. Kennzeichen:.....):

Ich / Wir unterweisen unseren Fahrzeugführer und unsere Wagenengel hinsichtlich der folgenden Punkte:

- Für Ordner, Fahrzeugführer und Wagenengel gilt vor und während des Zuges absolutes Alkoholverbot.
- Die Wagenengel wirken darauf hin, dass die Fahrzeuge einen Mindestabstand von 5 m zur vorangehenden Gruppe einhalten und dass die nachfolgende Gruppe einen Mindestabstand von 5 m zum Fahrzeug einhält.
- Die Wagenengel sorgen dafür, dass die Zuschauer einen Mindestabstand von 1,50 m zu Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen einhalten.
- Die Wagenengel sorgen dafür, dass die Ein- bzw. Ausstiege der Festanhänger während der Veranstaltung (außer in Notfällen) auf keinen Fall geöffnet werden. Zuwiderhandlungen sind unmittelbar der Zugleitung zu melden.
- Die Wagenengel und die Ordner wirken darauf hin, dass während des Zuges kein Unrat, Papier, Glas, Dosen und sonstige Verpackungsmaterialien weggeworfen oder auf der Fahrbahn oder Gehwegen zurückgelassen werden. Bei Zuwiderhandlungen ist die Zugleitung unter Angabe der Teilnehmernummer unmittelbar zu informieren.
- Bei eventuellen Unfällen ist das Fahrzeug sofort anzuhalten, die Unfallstelle abzusichern und Schaulustige fernzuhalten. Es sind in der Reihenfolge der Nennung unverzüglich zu informieren
 - Einsatzleitung Deutsches Rotes Kreuz (Tel.: 112)
 - Polizei (Tel.: 110)
 - Zugleitung (Tel.: 0151 / 67116559)
- Wagenengel und Ordner tragen zu ihrer eigenen Sicherheit und zur besseren Erkennbarkeit eine gelbe Warnweste.

Sindorf, den

.....
Unterschrift der/des Verantwortlichen